

## **Bericht aus dem Gemeinderat - Sitzung vom 07. Juni 2011**

### **Kurzbericht über die letzte öffentliche und nichtöffentliche Gemeinderatssitzung**

Bürgermeister Riesterer gab bekannt, dass in der vergangenen nichtöffentlichen Sitzung die Vergabe des Winterdienstes für den Bereich „Bohrer / Langackern / Heubuck / Dorf und Katzental“ beschlossen wurde.

### **Wasserversorgung Horben**

#### **- Sachstandsbericht und Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise**

Bürgermeister Riesterer nahm zu Beginn Bezug auf die im Vorfeld zur Sitzung stattgefundene Begehung der Wasserversorgungsanlagen des Gemeinderats mit den Wassermeistern sowie die schriftliche Bestandsaufnahme mit Handlungsempfehlung der Fa. Badenova, Freiburg, welche den Gemeinderäten ebenfalls vorlag.

Die Gesamtkosten aller in den kommenden fünf Jahren erforderlichen und auch seitens des Gesundheitsamtes geforderten Sanierungsmaßnahmen belaufen sich danach auf ca. 500.000 EURO incl. Steuer.

Die Sanierungsempfehlungen teilen sich hauptsächlich in zwei folgende Bereiche auf:

1. Erneuerung der Technik
2. Sanierung der Behälterinnenkammern

Der Wasserpreis wird sich durch die Maßnahmen etappenweise entsprechend des Sanierungsfortschritts erhöhen. Hierzu werde es vorauss. im Herbst diesen Jahres nach einer präziseren Kostenschätzung eine Gebührekalkulation geben. Die Gemeinde verfüge über eine eigene Wasserversorgung mit hervorragendem eigenen Quellwasser, welche es gilt, den Erfordernissen der geltenden Trinkwasserverordnung regelmässig anzupassen bzw. zu unterhalten. Hinzufügen wolle er noch, dass die seit nahezu einem Jahr umgesetzte Regelung mit den beiden Wassermeistern aus Horben auch im Zusammenspiel mit dem Gesundheitsamt sowie der Fa. Badenova eine tolle Sache sei und sehr gut funktioniere.

Der Gemeinderat beschloss die Anerkennung des vorliegenden Sanierungsplanes sowie die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen wie vorgeschlagen bis zum Jahr 2016. Darüber hinaus soll in den nächsten Wochen eine Besichtigungsmöglichkeit der Wasserhochbehälter für Bürgerinnen und Bürger mit den Wassermeistern angeboten werden. Des Weiteren ist die neu zu erstellende Gebührekalkulation verwaltungsseits so vorzubereiten bzw. zu erstellen, dass eine etappenweise Gebührenerhöhung analog des Sanierungsfortschritts berücksichtigt werde.

-

### **Änderung der Satzung zur Festlegung der Grenzen und zur Abrundung des im Zusammenhang gebauten Ortsteiles „Bohrer“ (Abrundungssatzung) der Gemeinde Horben vom 15.12.1998**

Der Gemeinderat nahm vom Bericht über die Offenlage Kenntnis und beschloss die 1. Änderung der Satzung zur Festlegung der Grenzen und zur Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles „Bohrer“ (Abrundungssatzung) der Gemeinde Horben vom 15. Dezember 1998 nach § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 Landesbauordnung (LBO) als Satzung.

### **Baugesuche**

Der Gemeinderat erteilte einem Bauantrag zur Erweiterung eines Einfamilienwohnhauses im Untergeschoss im OT Heubuck sowie einem Baugesuch zur Errichtung eines Balkons

und Carport im OT Langackern bzw. versagte einer Bauvoranfrage zum Neubau eines Altersruhesitzes im OT Bohrer das Einvernehmen.

## **Bekanntgaben**

- a) **Termine:**  
19. Juli 2011                      Gemeinderatssitzung
  
- b) **Mai – Steuerschätzung 2011**  
Bürgermeister Riesterer gab bekannt, dass er nach der kürzlich eingegangenen Mai-Steuerschätzung 2011 im lfd. Jahr mit Mehreinnahmen i.H.v. ca. 25.000 EURO gegenüber dem HH-Ansatz rechne. Er werde ohnehin in den kommenden Wochen einen Finanzzwischenbericht erstellen.
  
- c) **Einwohnerstand**  
Lt. Mitteilung des statistischen Landesamtes Baden-Württemberg lag der Einwohnerstand der Gemeinde Horben zum 31.12.2010 bei 1.100 Einwohnern.
  
- d) **Mittwochsmarkt**  
Bürgermeister Riesterer teilte mit, dass der Betreiber des Mittwochsmarktes die Tätigkeit eingestellt habe. Für die vergangene zweijährige Markttätigkeit dankte er herzlich. Gleichwohl wäre es schön, wieder einen guten Nachfolger zu finden. Die Verwaltung werde über das Gemeindemitteilungsblatt eine entsprechende Suchanzeige aufgeben.
  
- e) **Feuerwehrangelegenheiten**  
Die Stadt Bad Krozingen habe im Rahmen der neu geregelten Überlandhilfe eine zentrale Schlauchwerkstatt eingerichtet. Danach werden sich die Kosten nach einer ersten Kalkulation auf eine Wartungs- und Prüfgebühr pro Schlauch in Höhe von 7,50 EURO belaufen. Dies sei eine äusserst günstige Möglichkeit für die kleineren Kommunen bzw. Feuerwehren ihren rechtlichen Verpflichtungen zur regelmässigen Wartung und Prüfung der Schläuche nachzukommen, so BM Riesterer.
  
- g) **Zone 30 Regelung – OT Bohrer und Langackern**  
Die Schilder seien bestellt und werden nach Erhalt umgehend aufgestellt.